

Weiterbildung für Tagesmütter und Tagesväter im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege

Was wird gefördert?

Die **berufsbegleitende Ausbildung an einer staatlich anerkannten Fachschule bzw. Berufsfachschule** zum/zur

- staatlich geprüften Erzieher/Erzieherin,
- Sozialassistenten/Sozialassistentin,
- Sozialpädagogischen Assistenten/Assistentin,
- Sozialhelfer/Sozialhelferin,
- Sozialbetreuer/Sozialbetreuerin
- Kinderpfleger/Kinderpflegerin.¹

Zentrale Voraussetzung ist eine entsprechende **Ausbildungsverordnung**, die eine berufsbegleitende Ausbildung bzw. Weiterbildung in Ihrem Bundesland vorsieht. Einen Überblick über die Ausbildungsverordnungen (ohne Gewähr) finden Sie unter folgendem Link: [www.esf-regiestelle.eu/Aktionsprogramm Kindertagespflege/Säule 2/Berufsbegleitende Weiterbildung](http://www.esf-regiestelle.eu/Aktionsprogramm%20Kindertagespflege/S%C3%A4ule%20Berufsbegleitende%20Weiterbildung) (im Download-Bereich).

Maßnahmen, die zur Externenprüfung führen, können nicht gefördert werden.

An wen richtet sich die Förderung?

Gefördert werden Tagesmütter und -väter, die eine aktuelle Pflegeerlaubnis haben und mindestens ein Kind betreuen.

Wofür bekomme ich einen Zuschuss?

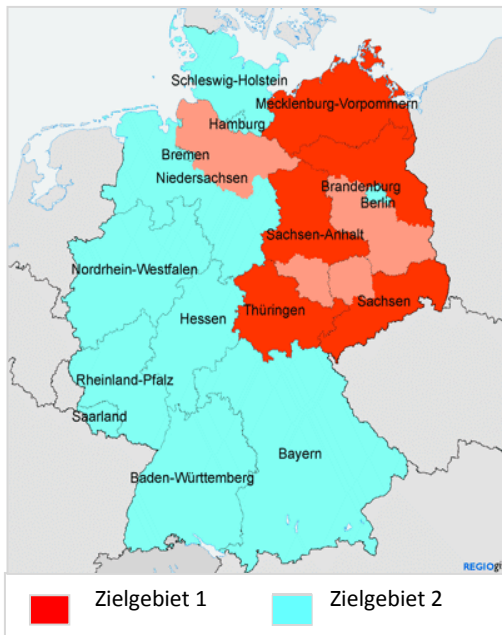
Es wird ein monatlicher **Weiterbildungszuschuss** gewährt werden, um die zusätzlichen Aufwände und Nachteile auszugleichen, die durch die Teilnahme an einer berufsbegleitenden Weiterbildung entstehen. Zusätzlich kann ein Zuschuss für das ggf. zu zahlende Schulgeld bzw. Ausbildungsgebühren beantragt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Sie erhalten einen monatlichen Weiterbildungszuschuss in Höhe von **150 Euro**.

Für das Schulgeld bzw. die Ausbildungsgebühren erhalten Sie einen **Zuschuss** auf Grundlage der **tatsächlich entstandenen Kosten**.

¹ Inwieweit die berufsbegleitende Ausbildung weiterer pädagogischer Ausbildungsberufe förderfähig ist, unterliegt der Einzelfallprüfung. Zentrales Kriterium ist, dass die Ausbildung zu einem staatlich anerkannten Abschluss führt. Zusatzqualifikationen, wie z.B. Waldpädagogik, sind nicht förderfähig.



Da die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgt, ist die Höhe der Förderung abhängig von der Region, in der Sie als Tagesmutter oder Tagesvater tätig sind.

Im sog. Zielgebiet 1 erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe von max. 75 % der entstandenen Kosten.

Im sog. Zielgebiet 2 erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe von max. 50 % der entstandenen Kosten.

Ihre örtliche Agentur für Arbeit bzw. Ihr Jugendamt bietet ggf. weitere Möglichkeiten zur Förderung der nicht gedeckten Kosten (sog. Kofinanzierung).

Nehmen Sie bei Bedarf mit diesen Kontakt auf.

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Sie müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung nachweisen,

- ... dass Sie als Tagespflegeperson mindestens ein Kind betreuen.
→ Als Nachweise reichen Sie bitte die Bestätigung Ihres Jugendamtes sowie eine Kopie Ihrer Pflegeerlaubnis ein.
- ... wie hoch die Schulkosten/Ausbildungsgebühren sein werden.
→ Die Schulkosten weisen Sie durch den Ausbildungsvertrag bzw. durch eine Bestätigung der Schule nach.
- ... dass die restlichen Kosten für das Schulgeld von Ihnen selbst oder durch Dritte (z.B. Ihre zuständige Agentur für Arbeit) übernommen werden

Vor dem vierteljährlichen Auszahlungstermin müssen Sie jeweils aktuell nachweisen:

- den regelmäßigen Schulbesuch → Bestätigung durch die Schule
- die Ausgaben für Schulgeld/Ausbildungsgebühren → Zahlungsnachweis (z.B. per Kontoauszug)

Was muss ich für die Förderung tun?

Bitte erkundigen Sie sich vor Antragstellung, ob die Voraussetzungen für eine berufsbegleitende Weiterbildung bei Ihnen gegeben sind: Gibt es eine Ausbildungsverordnung in Ihrem Bundesland? Erfüllen Sie die Zulassungskriterien und gibt es eine Fachschule bzw. Berufsfachschule, die einen berufsbegleitenden Kurs anbietet?

Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF) hat eine Übersicht der Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien, an denen Erzieher/-innen, Sozialassistenten/-innen und Kinderpfleger/-innen in Deutschland ausgebildet werden, veröffentlicht: www.weiterbildungsinitiative.de/aus-und-weiterbildung/uebersichtskarte.html

Kontaktdaten der Fachschulen, die die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin anbieten, finden Sie unter: www.erzieherin-online.de/beruf/ausbildung/schulen.php

Bitte fragen Sie direkt bei den **Fach- bzw. Berufsfachschulen, ob diese die Ausbildung berufsbegleitend anbieten und welche Zugangsvoraussetzungen bestehen.**

Wie stelle ich einen Antrag?

Anträge müssen in der Regel spätestens **acht Wochen vor Beginn der Ausbildung** eingereicht werden.

Dem Antrag müssen folgende Nachweise beiliegen:

- Bestätigung des Jugendamts
- Ausbildungsvertrag

Das Antragsformular und das Formular für die Bestätigung des Jugendamts finden Sie unter [www.esf-regiestelle.eu/Aktionsprogramm Kindertagespflege/Säule 2/Berufsbegleitende Weiterbildung](http://www.esf-regiestelle.eu/Aktionsprogramm%20Kindertagespflege/S%C3%A4ule%20Berufsbegleitende%20Weiterbildung) (im Download-Bereich).

Ihren Antrag schicken Sie bitte:

1. per E-Mail an kindertagespflege@esf-regiestelle.eu **und**
2. per Post ausgedruckt und unterschrieben an
ESF-Regiestelle
Servicestelle Aktionsprogramm Kindertagespflege
Büro gsub mbH
Kronenstr. 6
10117 Berlin

Wie lange läuft das Förderprogramm?

Die Förderung endet am **31. Dezember 2014**. Geht Ihre Ausbildung über diesen Zeitraum hinaus, können Sie bis zum 31. Dezember 2014 eine anteilige Förderung erhalten.

Wo finde ich weitere Informationen und Beratung?

Für die Beratung zum Förderprogramm stehen wir Ihnen per E-Mail und Telefon zur Verfügung.

Bei inhaltlichen Fragen:

- online unter: [www.esf-regiestelle.eu/online beratung kindertagespflege/index_ger.html](http://www.esf-regiestelle.eu/online_beratung_kindertagespflege/index_ger.html)
- telefonisch jeweils montags und mittwochs von 12 bis 16 Uhr unter: 0800 – 589 26 33

Bei Fragen zum Antrag bzw. zur Abrechnung:

- per E-Mail unter: kindertagespflege@esf-regiestelle.eu
- telefonisch unter: 030 – 284 09 230

Das Förderprogramm ist Teil des Aktionsprogramms Kindertagespflege der Initiative Frühe Chancen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.fruehe-chancen.de